

GS-06 AfA Bezirk Hannover

Apotheken stärken – Arbeitsbedingungen verbessern, Versorgung sichern

Beschluss:

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA) im SPD-Bezirk Hannover fordert, dass der SPD-Bezirksvorstand sich auf Landes- und Bundesebene – insbesondere gegenüber den SPD-Landtags- und Bundestagsfraktionen – dafür einsetzt, auf, sich für eine nachhaltige Stärkung der öffentlichen Apotheken einzusetzen, um die wohnortnahe Arzneimittelversorgung zu sichern und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden deutlich zu verbessern. Konkret fordern wir:

1. Faire Bezahlung für Apothekenleistungen

Es ist eine Anpassung des Fixhonorars an die realen Personal- und Sachkosten vorzunehmen. Für Mehraufwand durch Lieferengpässe, Medikationsmanagement, Rezeptkorrekturen und pharmazeutische Beratung ist ein gesondertes Vergütungssystem einzuführen. Eine unabhängige Schiedsstelle für Retaxationen (Zurückweisungen von Leistungen durch die Krankenkassen) soll geschaffen werden. Es braucht klarere Regelungen bei möglichem Rezeptbetrug, da es nicht sein kann, dass eine Apotheke nicht weiß, ob sie einen Verdachtsfall melden darf oder ob sie damit ein Datenschutzvergehen begehen würde. Zudem ist eine Beteiligung von Ärzten und Krankenkassen an den Schäden aus Rezeptbetrug notwendig, da eine Apotheke nicht prüfen kann, ob der Kunde wirklich Mitglied in der Krankenkasse ist oder ob der Rezeptblock vom Arzt gestohlen wurde.

2. Stärkung der Beschäftigtenrechte und Arbeitsbedingungen

Es soll eine Förderung tarifgebundener Beschäftigung durch gezielte Förderanreize für tarifgebundene Apotheken erfolgen. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie Förderprogramme für betriebliche Weiterbildung sind auszubauen. Zudem ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

3. Maßnahmen gegen Fachkräftemangel

Es ist eine Ausbildungsvergütung für PTA einzuführen. Die Ausbildungsstätten in Niedersachsen sind auszubauen und besser zu finanzieren. Programme zur Nachwuchsgewinnung, insbesondere im ländlichen Raum, sind zu fördern. Außerdem sollen erfahrene PTAs gestärkt werden, sodass die permanente Anwesenheitspflicht von Apothekern entfällt, wenn ein Apotheker in einer Filiale oder in der Hauptapotheke telefonisch erreichbar ist. Apotheker:innen müssen damit nicht ununterbrochen anwesend sein.

4. Erhalt der wohnortnahen Apothekenstruktur

Inhabergeführte Apotheken sind durch Förderprogramme zu unterstützen. Es sollen Gründungs- und Übernahmehilfen für (junge) Apotheker:innen bereitgestellt werden, insbesondere in unterversorgten Regionen. Eine weitere Aushöhlung der Präsenzapotheken durch eine einseitige Förderung von Versandapotheken ist zu verhindern. Versandapotheken müssen sich stärker finanziell am Notdienstfonds beteiligen, während für Apotheken mit eigenem Notdienst die Beteiligung am Notdienstfonds entfallen soll.

5. Digitalisierung im Sinne der Beschäftigten und Patient:innen

Technische Investitionen im Rahmen der E-Rezept-Umstellung sind zu finanzieren. Apothekenvertretungen müssen an der Entwicklung digitaler Gesundheitslösungen beteiligt werden. Die Digitalisierung soll zu einer Entlastung statt zu einer Mehrbelastung führen. Es sind leichtere Überprüfungen von digitalen Zertifikaten von (Online-)Ärzten durch Apotheken zu ermöglichen. Zudem ist eine klare Regelung der Haftung bei Ausfall des E-Rezepts oder bei Störungen der Telematik erforderlich.

Überweisen an

